

Anmeldung/Unterrichtsvertrag

Musikschule Neu-Isenburg e.V.

Richard-Wagner-Straße 2

63263 Neu-Isenburg

Tel. 06102 31222

E-Mail: schulleitung@musikschule-ni.de
sekretariat@musikschule-ni.de

Name der Schülerin/des Schülers

Vorname

☐

weibl.

☐

männl.

☐

div. (bitte ankreuzen)

Geburtsdatum

Name des gesetzlichen Vertreters

Vorname

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

E-Mail

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Gewünschtes Fach:

☐ Musik für Mäuse

☐ Musikalische Früherziehung

☐ Chor

☐ Ensemble:

☐ AG/Schule

☐ Instrumenten-Entdecker

Instrument:

Unterrichtsform

☐ 30 Minuten wöchentlich

☐ 45 Minuten wöchentlich

☐ 2er-Gruppe

☐ Kleingruppe

Bemerkungen/Lehrerwunsch

Gewünschte Zahlungsart:

☐ monatliche Lastschrift (bitte das beigefügte Lastschriftmandat ausfüllen)

☐ Gesamtsemesterbetrag per Rechnung

☐ Die umseitigen Richtlinien erkenne ich als Bestandteil des Unterrichtsvertrages an. Diese Anmeldung ist verbindlich; eine Kündigung des Unterrichtsvertrages ist jeweils zum Semesterende (31. Januar bzw. 31. Juli) möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Kündigungstermin bei der Musikschule eingegangen sein.

☐ Die Angaben zum Datenschutz (§10 der Unterrichtsrichtlinien) habe ich zu Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von nichtöffentlichen Veranstaltungen der Musikschule, auf denen mein Kind zu sehen ist, ggf. in der Presse, auf der Internetseite oder im Jahresbericht der Musikschule veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des ges. Vertreters)

**Unterrichtsrichtlinien der Musikschule
Neu-Isenburg e.V. (gültig ab 01.08.2026)**

§ 1 Allgemeines

1. Träger der Musikschule ist der eingetragene Verein "Musikschule Neu-Isenburg e.V.". Die Schule trägt den Namen "Musikschule Neu-Isenburg".
2. Die Musikschule soll musikalische und andere künstlerisch kreative Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen erschließen und fördern, durch kulturelle Veranstaltungen am Kulturleben der Stadt Neu-Isenburg teilnehmen, sowie der Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses dienen.
3. Für die Planung und den Ablauf des Unterrichtes, sowie für dessen gesamte musikpädagogischen Balance ist die Leitung der Musikschule verantwortlich.
4. Mit der Aufnahme eines Schülers zur Musikschule wird ein Vertragsverhältnis begründet, das dem Schüler die Teilnahme am Musikunterricht erlaubt. Für die Teilnahme sind Entgelte nach den Tarifbestimmungen dieser Richtlinien zu entrichten.

§ 2 Schuljahr

1. Das Schuljahr der Musikschule entspricht dem Schuljahr der öffentlichen Schulen. Es erfolgt eine Unterteilung nach Semestern.
2. Die Ferien- und Feiertagsregelungen entsprechen denen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.
3. Machen technische oder organisatorische Gründe, die nicht von der Musikschule zu verantworten sind, den Unterricht unmöglich, so besteht keinerseits ein Recht auf Nachholen des Unterrichts oder Rückzahlung von Entgelten.
4. Fällt der Unterricht durch Verschulden der Musikschule aus, werden die Entgelte anteilig erstattet.

§ 3 Angebote

1. Musik für Mäuse
Für Kinder von 1 ½ bis 3 Jahren (mit Begleitperson)
2. Musikalische Früherziehung
Für Kinder von 4 - 6 Jahren
Dauer: 2 Jahre
3. Instrumentalunterricht
Einzel- oder Gruppenunterricht
(nach Absprache)
4. Ergänzungsangebote
Workshops, Ensembles, Bands
(Auf Anfrage)
5. Zehnerkarte für Erwachsene

§ 4 Verfahren zur Teilnahme am Unterricht

1. An- und Abmeldungen von Schülern sind schriftlich an die Musikschule zu richten. Bei Minderjährigen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten.
2. Die ersten drei Monate ab Unterrichtsbeginn gelten als Probezeit. Bis zum Ablauf der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag jederzeit zum jeweiligen Monatsende beendet werden.
3. Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen und entbinden nicht von der Zahlungspflicht.
4. Nach Ablauf der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag nur zum 31.01. oder 31.07. eines Jahres mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich gekündigt werden. Anderenfalls bleibt das Vertragsverhältnis für ein weiteres Semester bestehen.
5. Die Musikschule kann verbindliche Anmeldetermine festlegen.
6. Die Aufnahme ist durch Zahl der vorhandenen Unterrichtsplätze im jeweils gewünschten Fach begrenzt.
7. Die Entscheidung über die Teilnahme behält sich die Musikschule aus pädagogischen Gründen zu jeder Zeit vor.
8. Die Musikschule kann einen Schüler mit schriftlichem Bescheid jederzeit aus der Schule entlassen, wenn
 - a) dieser mehrfach gegen die Richtlinien der Musikschule verstoßen hat,
 - b) die Entgelte innerhalb von 4 Wochen nach der Mahnung nicht entrichtet worden sind,

- c) andere Gründe vorliegen, die eine Fortführung des Unterrichtes der Musikschule unzumutbar machen,
- d) das belegte Fach abgesetzt wird,
- e) pädagogische Gründe gegen die weitere Teilnahme am Unterricht sprechen.
- f) Musikalische Früherziehung, Musik- und Bigbandklasse sowie AG-Angebote enden automatisch nach Ablauf der jeweiligen Unterrichtseinheiten. Eine Abmeldung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

§ 5 Zehnerkarte

1. Die Musikschule bietet ein Abonnement für 10 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten an.
2. Das Angebot richtet sich ausschließlich an erwachsene Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtstermine werden in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart.
4. Termine, die vom Schüler weniger als 24 Stunden vor der vereinbarten Unterrichtsstunde abgesagt werden, müssen berechnet werden.
5. Familien-/Mehrfachermäßigungen werden nicht gewährt.
6. Die Zehnerkarte wird nach Zahlungseingang ausgestellt und ist für ein Jahr gültig. Unterrichtsstunden, die nicht innerhalb dieser Zeit in Anspruch genommen werden, verfallen.

§ 6 Instrumente

1. Die Schüler benutzen in der Regel ihre eigenen Instrumente. Schuleigene Instrumente können vermietet werden.
2. Gemietete Instrumente sind auf Kosten des Mieters nach Anweisung der Musikschule in Stand zu halten.
3. Der Mieter haftet für Verlust und Beschädigung der überlassenen Instrumente einschließlich des Zubehörs.
4. Die Weitergabe der gemieteten Instrumente und des Zubehörs ist unzulässig.
5. Die Miete für die Instrumente wird einzelvertraglich geregelt.
6. Die Mieten sind von sämtlichen Ermäßigungen ausgenommen.
10. Die Mietdauer ist auf ein Jahr begrenzt, kann aber durch die Schulleitung/Verwaltung verlängert werden.

§ 7 Haftung

1. Die Musikschule haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sich aus der Einrichtung und dem Betrieb der Musikschule ergeben. (Veranstalterrisiko).
2. Die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Schüler und der Teilnehmer der Veranstaltungen der Musikschule bleibt unberührt.

§ 8 Entgelte

1. Für die Leistungen der Musikschule sind Entgelte nach den Tariffestsetzungen dieser Richtlinien zu zahlen.
2. Die Einzelfestsetzung der Entgelte erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung an die Schüler.
3. Die Entgelte gelten grundsätzlich jeweils für ein Semester (Schulhalbjahr). Bei Unterrichtsbeginn während des laufenden Semesters werden die Gebühren anteilig berechnet.
4. Die Entgelte können als
 - a) Gesamtsemesterbetrag per Rechnung oder
 - b) monatlicher Teilbetrag per Lastschrift entrichtet werden.
5. Die Zahlungspflicht endet mit dem Ausscheiden des Schülers aus der Musikschule.
6. Die Entgelte pro Semester werden wie folgt festgesetzt:
 - a) Musikalische Früherziehung und vergleichbare Kurse jeweils.....€ 228,-
 - b) Instrumentalunterricht mit 45 Minuten Einzelunterricht pro Woche.....€ 732,-
 - 30 Minuten Einzelunterricht pro Woche.....€ 528,-

- c) Gruppenunterricht mit 45 Minuten Unterricht pro Woche
 - 2er-Gruppe.....€ 408,-
 - Kleingruppe.....€ 276,-
- d) Ensembleunterricht
Das erste Ensemble ist für Instrumentalschüler der Musikschule kostenfrei, weitere Ensembles:
 - Schüler der Musikschule.....€ 72,-
 - externe Teilnehmer.....€ 126,-
- e) Musikklasse/Bambini-/JuniorBigband € 306,-
- f) AG-Angebot (Schule).....€ 87,-
- g) Instrumentenentdecker.....€ 294,-
- f) Zehnerkarte
(10 x 45 min., 1 Jahr gültig).....€ 440,-

§ 9 Entgeltermäßigung und -erlass

1. Familien- und Mehrfachermäßigung
Nehmen zwei oder mehr Geschwister im selben Semester am Unterricht der Musikschule teil oder ein einzelnes Kind einer Familie an mehreren Unterrichten, muss der höchste Unterrichtstarif zu 100% bezahlt werden; sind mehrere gleiche Höchsttarife vorhanden, ist einer dieser Tarife zu 100% zu bezahlen. Der zweithöchste Unterrichtstarif wird dann um 15% ermäßigt. Ein dritter und jeder weitere Unterricht werden um 30% ermäßigt. Ermäßigungen für Schülerinnen und Schüler werden nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.
2. Ensembleunterricht, Unterrichtsmaterial und Grundausstattung sind von diesen Ermäßigungen ausgenommen.
3. Familien- und Mehrfachermäßigungen werden, so weit berechtigt, ohne Antrag gewährt und automatisch berücksichtigt.

§10 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben der Musikschule werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Vertragspartner gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Mit dem Abschluss des Unterrichtsvertrages nimmt die Musikschule die Adresse, die sonstigen Kontaktdaten (soweit vorhanden: Telefon, Telefax, E-Mail), das Geburtsdatum der Schülerinnen und Schüler sowie die Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im EDV-System der Musikschule gespeichert. Jedem Vertragspartner wird dabei ein Kassenzeichen zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
Jeder Betroffene hat das Recht auf:
 - Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
 - Widerspruch nach Artikel 21 DS-GVO.
3. Den Mitarbeitern der Musikschule oder sonst für die Musikschule Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus der Musikschule hinaus.

§11 Postanschrift und Sprechzeiten

MUSIKSCHULE NEU-ISENBURG e.V.
Richard-Wagner-Straße 2
63263 Neu-Isenburg
Tel. 06102-31222
E-Mail: schulleitung@musikschule-ni.de
E-Mail: sekretariat@musikschule-ni.de
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt
DE30 5065 2124 0036 1127 79

Das Büro der Musikschule ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr, sowie am Montag und Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

Musikschule Neu-Isenburg e.V.,
Richard-Wagner-Straße 2
63263 Neu-Isenburg

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE68ZZZ00001056433

Mandatsreferenz

WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Musikschule Neu-Isenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Neu-Isenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift